

## **Kurzprotokoll**

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates vom 19.05.2026  
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

**Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:**

### **1. Online Ticket-Shop FilpleBad und NaturErlebnisBad**

Ab sofort steht für die Oberderdinger Bäder ein komfortabler Online-Ticket-Shop zur Verfügung. Gleichzeitig wurden die Zahlungsmöglichkeiten um EC-Kartenzahlung sowie PayPal erweitert. Mit Stand vom 18.05.2026 wurden bereits 32 Eintrittskarten über das neue System verkauft, darunter Familienkarten, Saisonkarten und 10er-Karten.

### **2. Zuwendungen des Landes für die Durchführung von Betreuungsangeboten**

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 23.04.2026 erhielt die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 67.156 € zur Finanzierung des Betreuungsangebots Verlässliche Grundschule an der Strombergschule, der Samuel-Friedrich-Sauter-Grundschule sowie der Heinrich-Blanc-Grundschule für das Schuljahr 2025/2026. Darüber hinaus wurde der Stadt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 24.04.2026 eine weitere Zuwendung in Höhe von 19.900 € für das Betreuungsangebot „Lernen und Freizeit“ (LuF) an der Samuel-Friedrich-Sauter-Grundschule und der Heinrich-Blanc-Grundschule für das Schuljahr 2025/2026 bewilligt.

### **3. Bundesförderung für effiziente Gebäude**

Mit Schreiben vom 28.04.2026 erhielt die Stadt eine Förderung in Höhe von 407.961 € für die Sanierung der Heizzentrale am Standort Strombergschule. Über diese Heizzentrale werden die Gemeinbedarfseinrichtungen Strombergschule, Jugendtreff, kath. Gemeindesaal/Gemeindehaus, kath. Kindergarten Regenbogen sowie die Leopold-Feigenbutz-Realschule (Neubau und Rundbau) mit Wärme versorgt. Die bewilligten Fördermittel fließen dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Oberderdingen – Betriebszweig Energieversorgung“ zu. Da die Förderung bislang nicht im Haushalt veranschlagt war, handelt es sich um eine außerplanmäßige Einnahme, die das Jahresergebnis verbessert.

**Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.**

---

#### **TOP 1. Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) - Beschlussfassung zur Verwendung der Fördermittel**

---

Am 08.11. 2025 wurde in der Gemeinsamen Finanzkommission des Bundes und der Länder festgelegt, dass der Bund aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität 100 Mrd. € den Ländern und Kommunen zur Verfügung stellen wird. Davon entfallen rd. 13,15 Mrd. € auf Baden-Württemberg, wovon rd. 8,77 Mrd. € an die Kommunen und Landkreise weitergegeben werden. Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahlen und der vereinbarten Schlüssel im Finanzausgleich. Die Stadt Oberderdingen erhält rd. 7,65 Mio. €. Ende Dezember 2025 wurde die VwV LuKIFG vom Land vorgelegt, die wichtigsten Vorgaben hieraus:

- Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2036 angezeigt und bis zum 31.12.2042 umgesetzt sein.

- Förderfähig sind Sachinvestitionen, insbesondere Baumaßnahmen, Sanierungen, der Erwerb von Grundstücken oder beweglichen Sachen sowie Investitionen in digitale Verfahren.
- Reine Unterhaltungsmaßnahmen ohne investiven Bezug sind nicht förderfähig.
- Mindestinvestitionsvolumen: 50.000 €
- Vollfinanzierung möglich; Kombination mit anderen Förderprogrammen grundsätzlich zulässig.
- Die Maßnahmen dürfen nicht vor dem 01.01.2025 begonnen worden sein.
- Es erfolgt keine Bindung an jährliche Budgets innerhalb des Zeitraumes von 12 Jahren. → Die Gemeinden können die vollen Budgets abrufen, sobald sie gebraucht werden.

Bei den Beratungen zum Haushalt 2026 und der Finanzplanungen bis 2029 sowie den Beratungen zu den vom Gemeinderat priorisierten Hochbaumaßnahmen wurden bereits der Einsatz der LuKIFG-Mittel innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums vorberaten.

**- Einbau einer Umluftkühlung im Rathaus im Amthof, 1. + 2. Dachgeschoss**

Die Maßnahme ist mit 100.000 € im Haushalt 2025 und mit 330.000 € im Haushalt 2026 eingestellt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Bislang sind keine Fördermittel oder Finanzhilfen für das Projekt eingeplant. Es können demnach bis zu 430.000 € an LuKIFG-Mitteln eingesetzt werden.

**- Neubau Kita Großvillars / Erweiterung Heinrich-Blanc-Grundschule**

Die Entwurfsplanung wurde bereits im Mai 2025 vom Gemeinderat befürwortet. Mittlerweile fand ein Gespräch mit dem seitherigen Träger des bestehenden Kindergartens (ev. Verbundkirchengemeinde Oberderdingen-Großvillars) statt. Die Entwurfsplanung des Architekten wurde grundsätzlich begrüßt. Eine offizielle Stellungnahme, auch zur Trägerschaft, der Beteiligung an den Betriebskosten und einem Eigenanteil der Investitionsmaßnahme wird bis Mitte Juni 2026 der Stadt vorgelegt. Mit der Maßnahme kann im Herbst 2026 / Frühjahr 2027 begonnen werden. Die Einzelmaßnahme ist in der Haushalten 2025-2029 mit 3,25 Mio. € eingestellt. Zur Finanzierung sind aus der Schulbauförderung 283.000 € und aus dem Ausgleichsstock 975.000 € zugesagt. Es können bis zu rd. 1,75 Mio. € aus den LuKIFG-Mitteln eingestellt werden.

**- Sanierung Amthofmauer, 4. Bauabschnitt**

Es liegen die denkmalrechtliche Genehmigung, die Förderzusagen des Landesdenkmalamtes mit rd. 84.000 € und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit 100.000 € vor. An LuKIFG-Mitteln können 700.000 € eingesetzt werden.

**- Neubau einer 2-Feld-Sporthalle im Schulzentrum Oberderdingen**

Der Gemeinderat hat am 04.11.2025 die Vorentwurfsplanung befürwortet. Seither haben die Weindel-Architekten und die beteiligten Fachplaner die Planungen weiter entwickelt. In den Haushalten 2026-2028 sind insgesamt 8,25 Mio. € für das Projekt eingestellt. Zur Finanzierung sind Sportfördermittel aus dem kommunalen Sportförderprogramm des Landes Baden-Württemberg mit 420.000 € und Mittel aus dem kommunalen Ausgleichsstock mit 2,1 Mio. € beantragt. Es können 5,0 Mio. € an LuKIFG-Mitteln zur Finanzierung dieser Einzelmaßnahme eingesetzt werden. Mit der Maßnahme kann nach der Entscheidung über die beantragten Fördermittel und vorliegender Baugenehmigung begonnen werden.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat befürwortet die Vorgehensweise, die LuKIFG-Mittel bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 auf der Grundlage des Haushalts 2026 abzurufen.
2. Die LuKIFG-Mittel in Höhe von rd. 7,65 Mio. € werden für folgende Einzelmaßnahmen verwendet:
  - **Neubau Kita Großvillars / Erweiterung Heinrich-Blanc-Grundschule**
  - **Sanierung Amthofmauer, 4. Bauabschnitt**
  - **Einbau einer Umluftkühlung im Rathaus im Amthof, 1. + 2. Dachgeschoss**
  - **Neubau einer 2-Feld-Sporthalle im Schulzentrum Oberderdingen**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.**

---

**TOP 2. Kommunalbau GmbH: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Gebäude Sulzfelder Str. 2  
- Beschlussfassung**

---

Der Gemeinderat hat bereits am 29.09.2020 die Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Zwischenfinanzierung des Neubaus beschlossen. Es war beabsichtigt, das Gebäude mit 108 m<sup>2</sup> Wohnfläche nach Fertigstellung des Rohbaus zu veräußern, damit die Erwerber das Gebäude in Eigenleistung kostengünstig fertigstellen können. Die Zwischenfinanzierung in Höhe von 300.000 € musste vertragsgemäß zum 30.06.2022 vollständig zurückbezahlt werden. Trotz zahlreicher Interessenten hat sich kein Käufer für das Gebäude gefunden. Der Aufsichtsrat der Kommunalbau hat deshalb beschlossen, den Neubau vollständig fertigstellen zu lassen. Sollte sich dann ein Erwerber finden, wird das Gebäude verkauft bzw. andernfalls vermietet. Bei einem Verkauf hat der Erwerber den Grundstückspreis an die Stadt zu entrichten. Der Grundstückspreis richtet sich nach dem Bodenrichtwert und beträgt 30.580 €. Die Kommunalbau gibt den Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 20.000 € an den Erwerber weiter. Aufgrund der langen Bauzeit sind die Preise gestiegen. Bis zur vollständigen Fertigstellung und Abrechnung des Neubaus werden die Kosten rd. 370.000 € betragen. Sollte das Gebäude auch im fertigen Zustand keinen Käufer finden, muss ein Finanzierungsdarlehen aufgenommen werden. Damit sich das Projekt finanziell darstellen lässt, erfolgt die Übertragung des Grundstücks an die Kommunalbau auf Erbpachtbasis. Die Zins- und Tilgungsraten müssen über die monatlichen Mieteinnahmen gedeckt werden. Wie bei allen bisherigen Projekten der Kommunalbau erfolgt die Absicherung des Darlehens über eine Ausfallbürgschaft der Stadt, als 100-Prozent-Gesellschafterin der Kommunalbau. Letztendlich wird die Stadt nur die Ausfallhaftung für die Mietwohnungen übernehmen.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Ausfallbürgschaft für Darlehen an die Kommunalbau GmbH zur Finanzierung des Objekts Sulzfelder Str. 2 in Oberderdingen in Höhe von maximal 370.000 €.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.**

---

**TOP 3. Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG  
- Bericht über Ergebnis Gewerbesteueraufkommen 2025  
- Beschlussfassung Zuführung Eigenkapital WFI**

---

Im Jahr 2025 wurden Zahlungen in Höhe von rd. 1,01 Mio. € von den gewerbsteuerpflichtigen Unternehmen im Interkommunalen Industriegebiet geleistet. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage können rd. 915.000 € vereinnahmt werden. Mit Zustimmung der Gemeinden kann die Belegheitsgemeinde das Gewerbesteueraufkommen ganz oder teilweise dem Eigenkapital der Gesellschaft zuführen. Bedingt durch die Vorfinanzierung der Erschließungsmaßnahmen im 9. BA, dem geplanten Grundstückserwerb in weiteren Bauabschnitten sowie aus der daraus folgenden Vorbereitung für die Erweiterung der Grundstückserschließung ist ein weiterer Kapitalbedarf bzw. eine Zuführung dem Eigenkapital der Gesellschaft erforderlich. Auf Vorschlag der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat der WFI in seiner Sitzung am 15.04.2026 empfohlen, dass die jeweils beteiligte Kommune 20 % ihres von der WFI zu verteilenden Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2025 in eine Eigenkapitalrücklage zuführt. Der Rückführungsbetrag beträgt für die beteiligten Kommunen:

Kommune	Gewerbesteuer-aufkommen 2025	Rückführungsbetrag (gerundet)
Oberderdingen	457.322,61 €	92.000,00 €
Sulzfeld	274.393,56 €	55.000,00 €
Kürnbach	114.330,65 €	23.000,00 €
Zaisenhausen	68.598,39 €	14.000,00 €
Gesamt	914.645,21 €	184.000,00 €

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2025 im interkommunalen Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt aus dem der Stadt Oberderdingen zustehenden Anteil am Gewerbesteueraufkommen aus dem Jahr 2025 20% (92.000 €) in die Eigenkapitalrücklage bei der Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen (WFI) GmbH & Co. KG zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.**

---

<b>TOP 4.</b>	<b>Bebauungsplan "ALLMEND II, 1. Änderung"</b> - Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
---------------	--

---

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2025 den Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans beschlossen. Anlass für den Änderungsbeschluss ist die Erweiterung der Art der Nutzung um sportliche Anlagen. Zur Vermeidung von Leerständen und um die Attraktivität des Gewerbegebietes zu steigern ist die Erweiterung der Art der Nutzung um sportliche Anlagen zielführend. Der Gemeinderat hat am 15.07.2025 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen. Die Beteiligung endete am 30.09.2025. Zwischenzeitlich liegen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Während der Beteiligung wurden von Seiten der Bürger keine Bedenken vorgetragen. Der Textteil wurde um die Ziffer 4.3 Bodendenkmale ergänzt. Redaktionell wurde das Wort „beschleunigte“ Verfahren in das „vereinfachte“ Verfahren umbenannt. Den naturschutzrechtlichen Anregungen wird insofern gefolgt, dass die 3 Bäume entlang der Matthias-Hohner-Straße im Herbst 2026 gepflanzt werden. Die geforderte 2. Umspannstation ist bereits im zeichnerischen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans vom 16.04.2009 vorhanden. Die Realisierung erfolgt erst in der weiteren Realisierung des Baugebietes.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:**

1. die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „ALLMEND II, 1. Änderung“ vorgebracht wurden.
2. den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.**